Übergeordnete Kriterien der Leistungsbewertung

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogischdidaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOSt in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In den Beurteilungsbereich fallen allen Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden (mit Ausnahme von Klausuren, Facharbeit und Mündlichen Prüfungen). Berücksichtigung finden: die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Lerntagebücher, Portfolios, schriftliche Übungen, Präsentationen, Rollenspiele sowie die Mitarbeit bei Projekten und in Partner- und Gruppenarbeiten. Bei Referaten oder Präsentationen von Ergebnissen soll neben der inhaltlichen Qualität die Qualität der Präsentation angemessen berücksichtigt werden. Sach- und Methodenkompetenz (z.B. Arbeits- und Lerntechniken in Verantwortung für die Entwicklung des eigenen Spracherwerbs sowie Methodenkenntnisse im Umgang mit Texten und bei der Erarbeitung soziokultureller Themen und Inhalte; Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen) spielen dabei ebenso eine Rolle wie eine vorhandene Sozialkompetenz. Mit Sozialkompetenz ist hier vor allem die Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichts zusammen mit anderen gemeint, aber auch ein konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten.

Bei allen Unterrichtsgesprächen wird Wert gelegt auf eine rege Teilnahme am Lehrgespräch, an inhalts- und problemorientierter Diskussion, z.B. im Streitgespräch und in Debatten, in Rollenspielen und Diskussionen, auf eine situativ angemessene Teilnahme an allen Konversationen und auf eine Vorstellung und Zusammenfassung von Ergebnissen.

"Sonstige Leistungen" und Klausuren/Facharbeit/Mündliche Prüfungen (je 2 Noten pro Halbjahr) werden im Verhältnis von 50:50 gewichtet. Der/Die Fachlehrer/in hat bei der Zusammenziehung von Teilnoten einen pädagogischen Ermessensspielraum.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele, Diskussionen)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen
- gegebenenfalls kurze schriftliche Übungen, z.B. zur Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz
- gegebenenfalls Protokolle

Allgemeine Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf mündlichen Sprachgebrauch, Sprachlernkompetenz sowie auf das Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team beziehen:

Fachliche Aspekte

- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Fachliches und inhaltliches Orientierungswissen
- Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz der Beiträge

Mündlicher Sprachgebrauch

- Grad der sprachlichen Angemessenheit, Korrektheit und Varianz
- Präsentationsfähigkeit und Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*), Aussprache und Intonation

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigen Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung (Feedback)
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren

Zu den konkreten Bewertungskriterien der einzelnen Notenstufen vergleiche die Ausführungen zu Leistungsmessung in der Sekundarstufe II.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Über die Bewertung substantieller *punktueller Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* sowie schriftliche Formen der Leistungsüberprüfung werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt.

Zum *Ende eines Quartals* informiert die Fachlehrkraft den Schüler über den Kompetenzstand und berät gegebenenfalls über Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.